



**AMTSBLATT  
für die  
GEMEINDE BORCHEN**

**32. Jahrgang, Nr. 236**

**Herausgegeben am**

**16.04.2026**

**Inhalt**

**9. 2026**

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreises  
Paderborn vom 14.04.2026 über die  
Offenlegung einer Grenzniederschrift in der  
Gemarkung Dörenhagen**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchchen.de](http://www.borchchen.de) abzurufen.

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreis Paderborn**

**Der Landrat**

**Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung**

Aldegreverstraße 10-14

33102 Paderborn

**Az.: 2025-30-0267 / Offenlegung**

## **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dörenhagen**

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zur Zeit gültigen Fassungen, werden bei Beteiligten, die nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist eine Zerlegungsvermessung des in der Gemeinde Borcheln liegenden Flurstücks mit der Bezeichnung:

Gemarkung Dörenhagen, Flur 2, Flurstück 503.

Die Grenzverhandlung fand am 08.04.2026 statt.

**Von der Offenlegung ist das in der Gemeinde Borcheln, Gemarkung Dörenhagen, Flur 2 gelegene Flurstück 197 betroffen. Dieses Flurstück 197 ist Nachbarflurstück zum oben genannten Teilungsflurstück.**

**Zwei bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzpunkte wurden erneut abgemarkt; ein neuer Grenzpunkt wurde erstmalig zur Kennzeichnung einer neuen abgehenden Flurstücksgrenze abgemarkt.**

**Laut aktuellem Grundbuchauszug steht das Grundstück u.a. im Eigentum von Anne Meyer, die bereits verstorben ist. Zum Zeitpunkt der Grenzverhandlung war eine rechtskräftige Rechtsnachfolge noch nicht bekannt. Eine schriftliche Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzverhandlung konnte daher nicht erfolgen.**

Die Offenlegung tritt an die Stelle einer schriftlichen Bekanntgabe.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung als Katasterbehörde des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Gebäude A, Raum. A.09.03, 33102 Paderborn,

**in der Zeit vom 30.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026**

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6250 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Niederschrift zur Grenzverhandlung vom 08.04.2026 zu nehmen und sich über die Ergebnisse der vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Klage gegen vorgenommene Abmarkungen

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden) erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Paderborn, den 14.04.2026

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Axel Gurok

(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)